

# **Bekanntmachung der Stadt Wegberg**

## **Bebauungsplan III-22, Arsbeck – Roermonder Bahn**

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-22, Arsbeck – Roermonder Bahn gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage Arsbeck, südlich der Straße Roermonder Bahn bzw. nördlich der Bahntrasse. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Geschosswohnungsbauten einschließlich Parkplatzfläche zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans III-22, Arsbeck – Roermonder Bahn einschließlich Begründung in der Zeit

**vom 26.06.2023 bis einschließlich 07.08.2023**

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

**Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes sollte eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus erfolgen (Email: [stadtplanung@stadt.wegberg.de](mailto:stadtplanung@stadt.wegberg.de), Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).**

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-22, Arsbeck – Roermonder Bahn unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=67082>

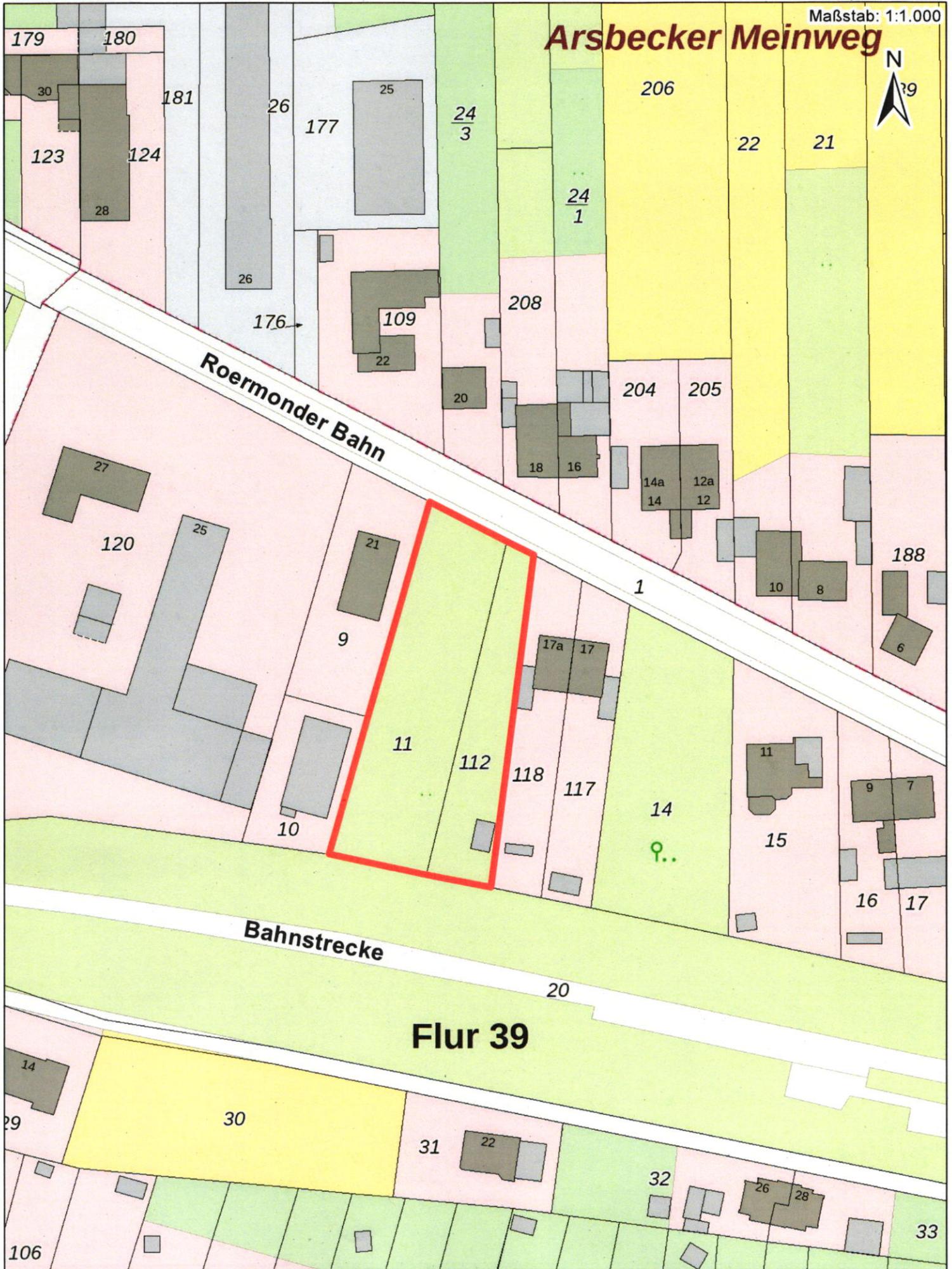
Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 05.06.2023

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich